LANDKREIS HAVELLAND

Leistungsbeschreibung

Die **Vereinigung** von Grundstücken ist ein grundbuchrechtlicher Vorgang, bei dem auf Antrag der im Grundbuch eingetragenen oder künftigen Eigentümer bisher selbständige Grundstücke zu einem Grundstück zusammengefasst werden. Die Grundstücke müssen eine örtliche und wirtschaftliche Einheit bilden.

Unter der **Verschmelzung** von Flurstücken wird die katastertechnische Zusammenfassung benachbarter Flurstücke zu einem Flurstück verstanden. Die Verschmelzung setzt neben dem örtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang voraus, dass die betreffenden Flurstücke nur einem Grundstück im Rechtssinn angehören, d.h. gegebenenfalls ist eine vorherige Vereinigung nötig.

Antragsberechtigte

Die im Grundbuch eingetragenen oder künftigen Grundstückseigentümer.

Hinweis: Wird der Vereinigungsantrag durch die künftigen Eigentümer gestellt, kann die Vereinigung der Grundstücke erst im Grundbuch eingetragen werden, nachdem sie selbst als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden sind.

Die Antragsberechtigten können sich zur Abgabe der Erklärung eines Vertreters bedienen. Der Vertreter hat sich durch eine Vollmacht auszuweisen. Eine öffentliche Beurkundung der Vollmacht ist nicht erforderlich, die Beglaubigung der Unterschrift genügt.

Erforderliche Unterlagen

Der Antrag auf **Vereinigung** wird in den Geschäftsräumen des Kataster- und Vermessungsamtes aufgenommen.

Mitzubringen ist unbedingt ein gültiges Personaldokument, wie z.B. der Personalausweis.

Bei mehreren Eigentümern müssen alle Eigentümer den Antrag auf Vereinigung unterschreiben und sich ausweisen können.

Bei der **Verschmelzung** wird ein **Vermessungsantrag** (siehe Formulare) aufgenommen.

Rechtliche Grundlagen

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG)

Grundbuchordnung

Beurkundungsgesetz

Gebühren

gebührenfrei